

Abonnements

werden von den Postanstalten, den Briefträgern und unseren...
Preis monatlich 1,60 Reichsmark...
Verlag und Schriftleitung: Berlin W 35, Lühnowstraße 87.



Anzeigen

werden im Verlage: Berlin W 35, Lühnowstraße 87, von unseren...
Die 6gepaltene Millimeterzeile oder deren Raum kostet 10 Pfennig...
Abonnenten erhalten auf Familienanzeigen 10 Prozent Rabatt.

Teltower Kreisblatt

Verlags-Anschluß:
Sammel-Nr. B 2 Lühnow 0671.

Täglich erscheinende Zeitung.

Postfachkonto:
Berlin 1519 51.

Nr. 33.

Berlin, Donnerstag, den 8. Februar 1934.

79. Jahrg.

Die Nacht des Aufruhrs in Paris

Viele Tote und Hunderte von Verletzten — Brennende Barricaden und Verwüstungen
400 Personen festgenommen — Herriot mißhandelt

Rauchende Barricaden, breite Blutlachen auf Straßen...
Das Zentrum der Pariser Unruhen waren der Concorde-Platz und die Champs Elysées.

ihnen marschieren junge Leute, die entrüstet jeden Gedanken einer Diktatur vor sich weisen...

Unruhen in ganz Frankreich.

Die Unruhen in Paris sind auch das Warnsignal für Unruhen und blutige Zusammenstöße in der Provinz...
In Lille kam es zu Kundgebungen und Gegenkundgebungen.

Daladier dankt wieder ab.

Trakt des dreifachen Vertrauensvotums, das Daladier in der Dienstag-Nachtsitzung der Kammer erhielt...

In den Mittagsstunden teilte Daladier nach einer neuen Beratung des Kabinetts mit, daß er sich veranlaßt sehe, die Demission dem Präsidenten der Republik zu überreichen.

um weiteres Blutvergießen zu vermeiden.

Die unmittelbare Ursache der unerwarteten Wendung war die Stellungnahme einer Reihe von Ministern, insbesondere des Marineministers de Chappedelaine...

Als erster ist der Royalistenführer Charles Maurras wegen Auf-

forderung zum Mord angeklagt worden. Gegen die übrigen Aufwührer ist ein Verfahren „gegen Unbekannt“ eingeleitet worden...

Der Präsident Lebrun hat den ehemaligen Präsidenten eines Kabinetts des nationalen Wohls zu übernehmen. Doumergue hat den Auftrag zur Kabinettsbildung angenommen.

Sie hätten bisher davon Abstand genommen, in den politischen Streit einzugreifen, da sie das feste Vertrauen gehabt hätten, daß die Regierung den Freiheiten der Medien einen energischen Widerstand entgegenzusetzen würde...

neue Kundgebungen und Zusammenstöße mit der Polizei

und der Republikanischen Garde, wobei es wiederum auf beiden Seiten Verletzte gab. Zahlreiche Verhaftungen wurden durchgeführt.

Vor dem Justizpalast demonstrierten annähernd 100 Advokaten gegen den Innenminister Frot, dessen Streikung vom Rechtsanwaltsregister sie forderten.

In den frühen Abendstunden war die Zahl der Demonstranten auf dem Place de la Concorde bereits wieder auf etwa 5000 angekliegen.

In der Entscheidung, die eine Abordnung der ehemaligen Frontkämpfer und Kriegsoffiziere dem Präsidenten der Republik, Lebrun, überreicht hat, wird unter Hinweis auf die bedauerlichen Zwischenfälle hervorgehoben, daß die ehemaligen Frontkämpfer bei einer friedlichen Kundgebung um irgendwelche Provokation von der Mobilgarde umstellt, verwundet, geschlagen und sogar getötet worden seien...

Die Zusammenstöße am Mittwoch waren zum Teil ernster Natur, bedeutende Abteilungen Mobiler Garben und Kolonialinfanterie mußten eingesetzt werden.

Die Kolonialsoldaten gingen einmal zum Angriff über. Dabei riß ein alter Frontkämpfer, dessen Brust mit Orden bedeckt war, einem Oberst der Kolonialtruppen seine Ordensschnalle ab.

Mobilmachung des oberösterreichischen Heimatschutzes.

Ultimatum an den Landeshauptmann. Während die Regierung Dolfuß sich den Kopf über die Krise zerbricht, die sie zur Prüfung des deutsch-österreichischen Konflikts an den Vorkriegsständen will, verschärft sich die innerpolitische Lage mit jeder Stunde.

Dolfuß in Budapest.

Ungeachtet der politischen Hochspannung ist Bundeskanzler Dolfuß am Mittwoch zu einem offiziellen Besuch in der ungarischen Hauptstadt eingetroffen.

Amthliches.

Weitere amtliche Bekanntmachungen sind im Inseratenteil dieser Nummer veröffentlicht.

Öffentliche Bekanntmachung.

Das am 8. Januar 1932 für den Betriebsinhaber Wäbster Otto Kempf in Marzagansthal, Kreis Teltow, erstellte...
Berlin-Friedenau, den 31. Januar 1934.
Der Kommissar für die Döhlische Landhülle Berlin.
gez.: Frhr. v. Werfall.

Aus der Reichshauptstadt

Das dänische Königspaar in Berlin.

Das dänische Königspaar wollte am Mittwoch auf Durchreise nach Cannes in Berlin. Um 12 Uhr mittags wurde der König von Dänemark dem Reichspräsidenten einen kurzen Besuch ab, und dann besuchten sich die beiden Majestäten im Auto nach Götterhof am Besuch des Kronprinzenpaares, mit dem enge verwandtschaftliche Beziehungen — die Kronprinzessin ist eine Schwester der dänischen Königin — verbinden.

Ein Blutzuge des Dritten Reichs.

Gedenkstunde für den Berliner Hitlerjugend Georg Preiser.

Die Berliner Hitlerjugend gedachte Mittwochabend ihres vor zwei Jahren von Kommunisten erlangten Kameraden Georg Preiser in einer einwöchigen Gedenkstunde im großen Saal der Stadthalle am Weinberg, der u. a. auch die Mutter und die Angehörigen des jungen Toten beauftragten.

Festliche Stille herrschte in dem mit den Fahnen der Jugend geschmückten Saal, als bei dumpfem Trommelwirbel die Fahnen der vier Banne des Oberbannes Ost, Berlin, und die Formationsfahnen hereinmarschierten. Voran die Fahne der Schar, unter der Georg Preiser kämpfte, ehe er fiel. Das Lied „Gott mit uns“, „Sturm, Sturm, Sturm“, von einem HJ-Sprechchor zum Vortrag gebracht, leitete die Gedenkstunde ein. Weitere Sprechchöre mit Texten von Baldur von Schirach und dem Kameraden Raebel folgten, dazwischenwies Trommelwirbel. Der Führer des Oberbannes 4/3, Berlin-Ost, Heinz Köppler, sprach kurze Dankworte, die Verpflichtungen werden zum weiteren Kampf, zum kompromisslosen Opfer. Der Führer der Berliner Hitlerjugend, Gebietsführer Erich Jahn, der sich vor zwei Jahren mit Georg Preiser an seinem Bestehen zusammen war und mit ihm warb für die Sache der Deutschen im roten Osten Berlins, rief die Erinnerung wach an jene Zeit, in der die Gemeinschaft in Weiten alles war, die unentwegt ihrem Ziele entgegenmarschierten durch Not und Tod.

Berlin. Wenn ein Löwe in die Flegeljahre kommt. Der Direktor des Leipziger Zoologischen Gartens hat dem Ministerpräsidenten Göring über einen jungen Löwen überreicht. Der im vorigen Jahre nach Berlin gebrachte junge Löwe ist inzwischen ausgewachsen und in die Flegeljahre gekommen. Er ist deshalb den Käfig im Zoo wieder beziehen und die Wahlheimat Berlin sozusagen mit Schimpf und Schande verlassen.

Berlin. Fünf Fahrzeuge zusammengefallen. — Ein Laster. In der Nähe des Bahnhofs haben sich fünf Fahrzeuge zusammengefallen, darunter zwei Autobusse, ein schweres Verkehrsmittel, bei dem ein Autofahrer getötet und drei andere Personen erheblich verletzt wurden. Umfänge an dem Verkehrsunfall beteiligten Fahrzeuge werden schwer beschädigt.

2500 Schwarzarbeiter im Januar festgesetzt. Die beim Landeswohlfahrts- und Jugendamt der Stadt Berlin zur Bekämpfung der Schwarzarbeit eingerichtete Stelle hat auch im Monat Januar einen größeren Kontrolldienst zur Aufspürung von Schwarzarbeitern durchgeführt. Hierbei wurden 80 Wochenmärkte, 10 Markthallen, 5 Personen- und 3 Güterbahnhöfe, sowie 6 Theater revidiert; außerdem wurden 128 Straßentreifen durchgeführt. Hierbei wurden über 2500 Personen als der Schwarzarbeit verdächtig ermittelt.

Italienreise des Flottenbundes Deutscher Frauen e. V.

Die vor einigen Wochen angekündigte Italienreise des Flottenbundes Deutscher Frauen e. V. wird in der Zeit vom 3. bis 18. März 1934 zur Durchführung gelangen. Der Reisezug führt zunächst über Mailand — Genua — Livorno nach Rom und Neapel, wobei für Mailand, Rom und Neapel ein längerer Aufenthalt vorgesehen ist. Beginnend mit Neapel folgt eine interessante Seereise um Italien, mit einem letzten Aufenthalt von einigen Tagen in Venedig. Auch Palermo, Neapel und Neapel werden besucht. Die deutsche Klub- und Verbände in allen diesen Städten, die vom Auswärtigen Amt benachrichtigt worden sind, werden zu ihrem Teil dazu beitragen, die Reise als Freundschafts- und Gedächtnisreise für die Italiener zu gestalten. Die Reiseleitung wird von der Geschäftsstelle des Flottenbundes Deutscher Frauen e. V. — Werbestelle für die Italienreise 1934, Berlin W. 9, Poststr. 131 (Wann: A 1 Jäger 3477) — erteilt. — Auch Nichtmitglieder und Männer können an dieser interessanten Veranstaltung teilnehmen.

Sport und Jugendpflege

Kranzniederlegung durch die ausländischen Reiter-Offiziere am „Chrenwall“.

General de Fornel de la Laurencie, der Millionschef der französischen Equipe, hat am Vormittag des vergangenen Sonntag im Auftrag aller ausländischen Reiter der fremden Nationen am Chrenwall unter den Linden einen Lorbeerkranz mit sechs Schleifen in den Landesfarben der betreffenden Nationen niedergelegt.

Der Stundenmetreffer für Automobile, den der in Monza herumfliegende Graf Czajkowsky auf Bugatti auf der Berliner Bus-Hennbahn aufgestellt hatte, wurde jetzt von E. H. O. n mit einem 8-Liter-Bernhard-Wagen auf 214 Stundenkilometer verbessert.

Der erste Tag der Winterprüfung für Kraftfahrzeuge des NSKK und DVV, brachte bereits am ersten Tage bei der Startprüfung zahlreiche Unfälle und Strafpunkte. Von den 192 Teilnehmern sind nur noch 112 strafpunktfrei, 20 sind ausgeschieden.

In der Eisboden-Weltmeisterschaft in Mailand hatten die meisten Mannschaften einen Tag Ruhepause. Kanada besiegte Frankreich mit 9:0, die Amerikaner konnten nur einen knappen 1:0-Sieg über die Tschechen buchen. Im ersten Trostrundenkampf siegte England 3:0 über Belgien.

Die Deutschen Herren-Skimeisterschaften, die die Vertriebsgabeln Einteiler, begannen mit dem Patrouillenlauf, den die Mannschaft des I. S.-R. Nr. 11, Freiberg (Sachsen), mit gutem Vorsprung vor dem I. S.-R. Nr. 13, Stuttgart, und I. S.-R. Nr. 2, Drielsburg,

Planmäßiger Flugpostverkehr mit Südamerika.

Dornierwal „Zaifun“ überflog den Ozean — 13 900 Kilometer im Flugzug.

Mit der Ankunft des Dornierwals D 2399, „Zaifun“ der Deutschen Luftflotte in Natal, wo er am Mittwoch um 17.08 Uhr Mittelamerikanische Zeit eintraf, ist der erste Flug im planmäßigen Luftpostdienst über den Atlantik beendet worden. Der Flug hat am 3. Februar morgens 9 Uhr mit dem Start des Heinkel Schnellflugzeuges H. G. 70 in Stuttgart zur ersten Etappe nach Sevilla begonnen. Von dort wurde die Eröffnung nach La Palma und Genua, Britisch-Gambien, gebracht, wo die eigentliche Atlantikstrecke begann.

Mittwoch morgen um 4.05 Uhr wurde der „Zaifun“ unter Führung von Flugkapitän Vianenburger, zweiter Flugzeugführer Blum, Flugmaschinist Grunowitz und Flugzeugführer Zechner vom Bord des Flugzeugstumpfes „Wesfalen“ mit dem Heinkel-Großtaupult abgehoben, um sodann 17.08 Uhr in Natal zu landen.

Das Ziel des 13 900 Kilometer langen Flugweges ist Buenos Aires, daß nunmehr von den deutschen Flugzeugen des brasilianischen Syndicatos Condor über Rio de Janeiro erreicht werden muß.

Nach Bekanntgabe der Landung des „Zaifuns“ in Brasilien fand der Reichsfluffahrtsminister Herrmann Göring folgendes

Telegramm an den brasilianischen Außenminister: „Anlässlich des ersten planmäßigen Postfluges über den Atlantischen Ozean bitte ich Euer Excellenz den Dank für die Unterstützung, welche die Regierung Brasiliens dem Zustandekommen dieser planmäßigen Luftpostverbindung gewidmet hat, entgegen zu nehmen. Die Deutsche Luftflotte wird als erste Luftverkehrsgesellschaft einen regelmäßigen Luftverkehr über den Atlantik betreiben. Sie wird hierbei von Luftschiff „Graf Zeppelin“ unterstützt, für das die brasilianische Regierung in weitestgehender Weise einen Hafen bei Rio einzurichten beabsichtigt. Die tatkräftige Hilfe der brasilianischen Regierung für den geplanten Transozeanluftverkehr wird den Namen des Präsidenten der Bundesrepublik und seiner verantwortlichen Minister mit der Entwicklung der Verkehrsfluffahrt unauflöslich verbunden.“

Wetterbericht

Nachrichten der Deutschen Wetterdienststelle, Berlin.

Am 9. Februar 1934:

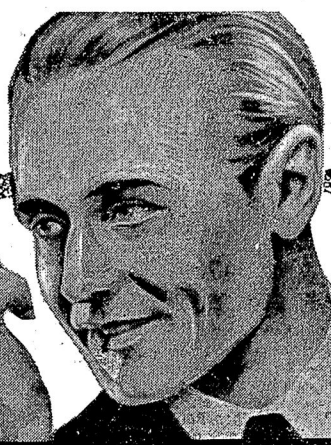
Berlin und Umgebung: Klüffler, Regen oder Schneeflächen, abtaunende nordwestliche Winde.

Deutschland: Im Nordosten noch stürmisch, sonst Regenschneefälle, im Alpenvorland Witterung.

Hauptschiffleiter: Wilhelm Jahn, Neue Mühle bei Königswalden. Vertreter: Käthe Eick, Berlin. — Anzeigeleiter: Berthold Jahn, Hankels Altag (Post-Zeitung).

Druck und Verlag: Rob. Rohde Nachf., Berlin W 35, Lühnowstraße 87, D. U. Jan. 9300. Für unverlangt eingehende Beiträge übernimmt die Schriftleitung keine Verantwortung; Rücksendung erfolgt nur, wenn Rückporto beiliegt. — Unberechtigt Nachdruck verboten.

Siehe 1 Beilage



Herbei zum INVENTUR-VERKAUF

Auch die Abteilungen für Porzellan Glas-Steingut



wurden gründlich durchgesehen. Viele Bestände werden geräumt!

Stark herabgesetzte Preise!



Einzelteile in Porzellan für Tafel- und Kaffeegeschirr sehr billig!

KARSTADT
U - BAHNHOF HERMANNPLATZ • DER KARSTADT - BAHNHOF



Ein unfozialer Arbeitgeber in Schußhaft.

München. Auf Grund verschiedener Klagen nahm die zuständige Fachschaft der Deutschen Arbeitsfront am 1. Februar eine Kontrolle der Schloß- und Werkstätten der Angestellten und Arbeiter einer Bäckereifirma in der Augustenstraße vor. Der Inhaber der Schloß- und Werkstätten zeigte, wie der „Börsenbeobachter“ meldet, daß die Klagen vollst. berechtigt waren. Die Räume waren verunreinigt, schmutzig, unhygienisch und voller Insekten. Für vier weibliche Angestellte fand nur ein Schrank zur Verfügung. Der Mann, in dem sechs Schiffe schliefen, hatte eine Größe von 7,8 Quadratmeter. Die Betten bestanden aus je zwei übereinanderliegenden Matratzen, deren Zustand jeder Beschreibung wehrt.

Der Inhaber der Firma war wiederholt aufgefordert worden, hier Abhilfe zu schaffen und seinen Arbeitern und Angestellten eine menschenwürdige Unterkunft zur Verfügung zu stellen. Nachdem alle Ermahnungen erfolglos blieben, wurde der Inhaber auf Grund der erwähnten Kontrolle in Schußhaft genommen.

Das explodierte Tankschiff.

Bei dem unweit von Nordsee explodierten Tankmotorship „Sturmvogel“ handelt es sich um ein deutsches Schiff der Firma Stettiner Motor, einen vollkommen modern ausgerüsteten, erst vor einem halben Jahr gebauten 200-Sonnen-Dampfer, der für den Transport von Benzin auf der Route Amsterdam—Stettin bestimmt war. Die Besatzung bestand aus vier deutschen Seeleuten; der Kapitän war ein alter Kriegsteilnehmer, der in englische Gefangenenschaft geraten war, vormalig aus England floh und jedesmal wieder von den Engländern zurückgeholt wurde.

Straßburg. Der Polizei gelang es, eine Fallschmünzerverwerkstatt auszuheben. Seit einiger Zeit war in Straßburg falsches Geld in Umlauf. Einer der Fallschmünzer konnte auf frischer Tat festgenommen werden. Es handelt sich um den Freireisemeister Vrehn und den Tischler Witt. Eingehende Durchsuchungen der Wohnungen führten zur Aushebung der Fallschmünzerverwerkstatt, in der 50-Pennig-, 2-Mark- und 5-Mark-Stücke hergestellt wurden.

Simmern (Hunsrück). 47 Schafe von Wolfshund zur Strecke gebracht. In eine über Nacht bei Simmern (Hunsrück) eingepferchte Schafherde drang ein Wolfshund ein. Als der Überfall festgestellt wurde, hatte der Hund bereits 34 Schafe zur Strecke gebracht und 27 schwer verletzt. Von diesen 27 mußten 13 notgeschlachtet werden, so daß der Verlust von 47 wertvollen Tieren im Werte von über 2000 Mark zu beklagen ist. Der tobe Hund wurde in einem Nachbardorf gestellt und getödtet.

Greifenhagen (Pommern). Die Ortspolizei teilt mit, daß auf Anweisung der Geheimen Staatspolizeistelle der Schuhmachermeister Krüger wegen staatsfeindlichen Verhaltens in Schutzhaft genommen wurde. Krüger ist Hausbesitzer und hatte sich mehrfach gegen die kaiserliche Familien in seinem Mietshaus aufzunehmen.

Moskau. Mehrere russische Funktionäre stiegen S.D.S.-Kufe eines russischen Dampfers auf, der bei Murmansk auf einen Felsen gelaufen sein soll. Auf dem Dampfer befanden sich über 180 Personen.

WERTHEIM

Leipziger Str. (Versand-Abt.) Königstr. Rosenthaler Str. Moritzplatz

Lebensmittel

Freitag und Sonnabend, soweit Vorrat / Kleine Preisänderungen sind vorbehalten Die massgebenden Preise enthält das Berliner Freitag-Insertat.

Kolonialwaren

Weizenmehl	0,18	0,16	Vikt.-Erbsen	0,36	0,32
Haferfloeken	0,26	0,18	Makkaroni (Bruch)	0,38	0,36
Hartgrieß	0,27	0,25	Suppeneinlagen (Eier)	0,48	0,44
Bruchreis	0,28	0,13	Bakobst gem.	0,48	0,35
Tafelreis	0,28	0,15	Pflaumen	0,28	0,16
Bohnen	0,28	0,16	Ringäpfel	0,62	0,52
Linsen	0,30	0,25	0,16		
Aprikosen	0,55		Kalif. Birnen	0,67	
Kaffee	1,76	2,00	2,20	2,40	2,80

Käse u. Fett

Camembert	0,28	0,18	Camembert	0,28	0,18
Ramadou	0,40	0,30	Ramadou	0,40	0,30
Jagdkäse	0,20	0,38	Jagdkäse	0,20	0,38
Briekäse	0,40	0,76	Briekäse	0,40	0,76
Limburger	0,40	0,76	Limburger	0,40	0,76
Tilsiter	0,45	0,82	Tilsiter	0,45	0,82
Steinbuscher	0,40	0,82	Steinbuscher	0,40	0,82
Holländer, Edamer	0,40	0,82	Holländer, Edamer	0,40	0,82
Schweizer	0,48	0,98	Schweizer	0,48	0,98
Molkereibutter	0,40	1,36	Molkereibutter	0,40	1,36
Allerf. Markenbutter	0,40	1,54	Allerf. Markenbutter	0,40	1,54

Konserven

Schnittbohnen	0,42	Stg.-Spargel	1,30
Brechbohnen	0,48	Stg.-Spargel stark	1,60
Gemüse-Erbsen	0,63	Pflaumen	0,45
Jg. Erbsen mittelfein	0,63	Apfelmus	0,46
Kaiserschoten	1,05	Sellerie zerhackt	0,58
Gem. Gemüse V	0,58	Mirabellen	0,67
Gem. Gemüse fein	1,05	Pfdrbeeren	0,85
Br.-Spargel dünn	0,95	Saure Kirschen	0,85
Br.-Spargel mittel	1,25		

Mohn- oder Schokolade-Strudel	0,58
Kranzstange	0,72
Weißwein	0,85
Spanischer Rotwein	1,10
Johannisbeerwein	0,68
Malaga	1,25

INVENTUR-VERKAUF
auch in der 2. Woche
Beginn 1. Februar
außergewöhnlich billige Angebote!

Ämliche Bekanntmachungen.

Hier ist ein junger Jagdhund als gelaufen gemeldet. Dahlewig (Re. Estow), Post Wablow, den 7. Februar 1934. Der Amtsvorsteher als Ortspolizeibehörde.

Rieselland-Verpachtung!

Die diesjährigen Verpachtungen finden statt:
Großbeeren: am Montag, den 12. d. M.,
Kuhldorf: am Mittwoch, den 14. d. M.,
in der Zeit von 8-2 Uhr im hiesigen Gutshaus.
Gutsverwaltung Großbeeren.

OFEN HERDE
TEILZAHLUNG
Wäscherollen
Badewannen
Badefoßen
Abwaschische
Wasserkessel
Kesselfeilen
SEMMLER & BLEYBERG
S. 14. DRESDENER STR. 99
F7 Jannowitz 6651 Preisliste Nr. 50 gratis

Es kommt in Stadt und Dorf die grosse

Möbelausstellung Berlins in Gestalt des dicken Höffner-Kataloges. Dieser führt Ihnen daheim im Kreise Ihrer Familie 71 Schlafzimmer, 65 Speisezimmer, 51 Herren- und Wohnzimmer, 45 Küchen sowie zahlreiche Einzelmöbel von der einfachsten bis zur elegantesten Ausführung vor und sagt Ihnen alles, was Sie über Möbel und die niedrigen Höffner-Preise wissen möchten. Postkarte genügt, und Sie erhalten gratis und postfrei dieses nützliche Möbelbuch. Alles, was Sie darin sehen, finden Sie lieferfertig ausgestellt in der grandiosen

Höffner-Wohnschau

Höffner-Möbelhäuser, Berlin N 218, Veteränenstr. 12/13
Lieferung durch 6 Spezialautos kostenfrei in die Wohnung
Ehedienstleistungen aus ganz Deutschland werden angestritten

Möbelauswahl
Kaufmann
Wohnungseinrichtungsgesellschaft
1. Abteilung NEUE MÖBEL
2. Abteilung TEPPICHE u. GARDINEN
3. Abteilung BELEUCHTUNGS- u. KUNSTWERKE
4. Abteilung BILDER, sowie geschmückte Wandtafeln
5. Abteilung ROHE MÖBEL, Kuchenschrank, Kleiderkasten, Kommoden
6. Abteilung GEBRAUCHTE MÖBEL
Berliner c. Prenzlauerstr. 6
BELEIHUNG von Waren jeder Art

Achtung! Rehagen.
Am Sonnabend, den 10. Febr., findet in der Reichshaus Noack ab 12 Uhr
Land- und Wiesenverkauf
von der Reichshaus Noack statt.

Holländer Erstlinge
1. Nachbau, gibt ab
Beckmann, Wäldersdorf

4 Futterhäweine
(mit 80 Pfd. à Stück) verkauft
Paul Schwartz, Dahlewig

Landwirt Kutischer
schießt ein
Fritz Schulze, Großföhring

Wietstock.
Am Sonntag, den 11., und Montag, den 12. Februar, findet die diesjährige

Fasnachten
statt, wozu freundlichst einladet
Gastwirt Künze.

Es ist Ihre Pflicht
Ihre Heimatzeitung zu unterstützen. Empfehlen Sie Ihren Freunden das
Teltower Kreisblatt!
79. Jahrgang.

Persil bleibt **Persil**
Das einzigartige Waschmittel für alle weiße Wäsche!

Der M...
zu ihnen, u...
die neue...
führer wa...
verfammte...
Zünftler d...
historische...
von der gr...
der Studien...
fabrikants...
führer erw...
von der...
als An...
durchsollte...
Orchester e...
"Mietzi" v...
Führer e...
begehrten...
bröden mu...
Stiller...
Es g...
führung u...
hunderte f...
griffen hab...
"Mietzi" v...
Solt, hat i...
gebracht...
und Wörg...
wieder in e...
füllen und...
fähigkeit...
an sich un...
Daß da h...
Lebens na...
werden mi...
Gölvim. I...
vorübergeh...
des Volkes...
der Nation...
beutet es...
ist geraten...
lagen, wenn...
Angeblid...
Sturm- und...
Grundlagen...
machfen? V...
den Fde...
jert. So...
ober Weob...
sicheren mo...
schaffliche...
hunderte G...
M f u b a...
licher G...
D...
war keine...
Jahresbent...
e s u n g...
der deutche...
geschicht...
begegnung...
(Beisfall)...
ausständer...
und Kultur...
Gebäude. G...
geparnter...
bestit.
In der L...
damit un...
nationale...
leid...
Wir sind eb...
ind über die...
uns aber all...
Gemeinschaft...
müssen wir...
jener Best...
Natur aus...
lich feststell...
Volles erm...
hier eine wa...
die Staatsp...
Einzelstaater...
sigen Welt...
sich das be...
drohte. Der...
tarier aller...
der Verjuch...
Wörter ienen...
weiteres seit...
kommen, der...
Zieferbliden...
zu mel...
singen eines...
der Hand...
ber in eine...
und die bish...
Stufenplan...
Sberichtig...
langer Zeit...
Kultur, fond...
losigkeit die...
Der Kom...
Europa g...
rottung a...
jenes arife...
seit den u...
in feinen

Hitlers Appell an die akademische Jugend

Der Mittwoch war der große Tag der deutschen Studenten: Dies academiens. Der Führer sprach zu ihnen, und Reichsinnenminister Dr. Frick verkündete die neue Studentische Verfassung.



Adolf Hitler beim Betreten der Philharmonie.

Hitler führte in seiner Rede u. a. folgendes aus: Es gibt im Völkerverleben Jahre, in denen die Entscheidung über Sein oder Nichtsein für kommende Jahrhunderte fällt.

Kampf um eine neue Weltanschauung vorübergehend Spannungen innerhalb verschiedener Kreise des Volkes eintreten, am Ende aber daraus die Zukunft der Nation eine unerhörte Stärkung erfährt?

Der Zusammenbruch des Jahres 1918 war keine Niederlage im Felde, sondern eine seit vielen Jahrzehnten sich in Deutschland vollziehende Zerkleinerung.

Zu der Weltgeltung des deutschen Volkes und damit unseres Lebens liegt ebenfalls unsere internationale Stärke gebunden, wie umgekehrt aber leider auch unsere nationale Schwäche.

Wir sind ebenso stolz auf das Positive, wie wir traurig sind über die uns bekannten Schwächen. Eines aber muß uns aber allen klar sein: Wenn wir auf die Erhaltung der Gemeinschaft des deutschen Volkes überhaupt Wert legen,

der in einem Jahrtausende währenden geschichtlichen Prozeß entstandenen europäischen Völker gelangen würde, und die bisherige führende und damit wahrhaft tragende Mission der deutschen Nation übertragen, der nicht nur hierzu von Natur aus geeignet ist, sondern auch durch seine geschichtliche festschleibare Tätigkeit die Bildung des deutschen Volkes ermöglichte und vollzog.

Der Kommunismus würde bei seinem Siege in Europa zwangsläufig zu einer vollständigen Ausrottung auch der letzten Überreste der Schöpfungsgenesis arischen Geistes führen, der als Kulturschöpfer seit den uns geschichtlich aufgeschulden Jahrtausenden in seinen vielfältigen Verästelungen und Zweigen

der heutigen weißen Welt die allgemeinen Kultur- und damit wahrhaft menschlichen Grundlagen gegeben hat. Daß der Kampf gegen eine solche Entwicklung aber nun ebenfalls zu den tiefsten und einschneidendsten Ereignissen gehören wird und gehören muß, kann nur den Verbundenen, der keine klare Vorstellung über die Größe der drohenden Gefahr und der damit gestellten Aufgabe besitzt.

Es ist auf die Dauer unmöglich, ein Volk oder gar einen Staat erfolgreich zu führen, wenn nicht über die wesentlichen dieser Gemeinschaft zurumbeliebenden Lebensgesetze eine einmütige Auffassung herrscht. Es ist unentbehrlich, ein Volk führen zu wollen, das zu den primitivsten Erfordernissen des Lebens keine einheitliche Stellung mehr anzunehmendes vermag.

Erstens: Die Aufrichtung einer wirklich berufenen Führung des Volkes, und zweitens: Die Wiederherstellung solcher Grundlagen für unser Gemeinschaftsleben, die nach menschlicher Erfahrung bisher noch immer die Voraussetzung für die Größe der Völker und Nationen waren.

Die politische Führung einer Nation muß die wesentliche Unterscheidung vom übrigen Volk nicht in einem höheren Gemüß suchen, sondern in einer härteren Selbstdisziplin. Wer selbst Sklave ist der primitivsten lebendigen Bedürfnisse, kann auf die Dauer kein Herr sein über die geborenen Sklaven.

Die deutsche studierende Jugend hat bisher in allen Zeiten großer nationaler Bewegungen lebendigen Anteil nehmend, in den vordersten Reihen mitgekämpft. Der Kampf der nationalsozialistischen Bewegung für die Organisationen der neuen Führung in unserem Volk sowie für die Erziehung der Führung zum Volk und des Volkes zur Führung ist so gewaltig, schon und erhaben, daß die Jugend der Nation in ihm ihre höchste, in die Zukunft weisende Lebensaufgabe sehen muß.

Der frühere langjährige Chefredakteur der „Täglichen Rundschau“, Heinrich Rippler, ist am Mittwoch in Berlin verstorben. Heinrich Rippler ist 68 Jahre alt geworden. Im Jahre 1892 trat er in die Schriftleitung der „Täglichen Rundschau“ ein, der er dann, seit 1896 als Hauptredakteur, bis zum 1. Oktober 1921, also fast 30 Jahre, das Gesicht gab.

Jahrhunderte löschen wird. Sie, meine jungen Freunde, die Sie das Glück besitzen, an einer großen geschichtlichen Wende der deutschen Nation als lebendige Zeugen teilzunehmen zu dürfen, werden bereit sein, dem Zeugen sein des inneren Glücks, das jedem Volke zuteil wird, dem es vergönnt ist, in Friede und Freiheit die Kraft seines Geistes und seines Körpers arbeiten zu lassen nicht nur zur Erhaltung des Leibes, sondern auch an den Werken einer wahrhaft unsterblichen Kultur.

Stäbels Dank an den Führer und Frick. Der Reichsführer des Nationalsozialistischen Deutschen Studentenbundes und der Deutschen Studentenschaft, Dr. Oskar Stäbel dankte dem Kanzler dafür, daß er der deutschen studierenden Jugend durch seine Anwesenheit und seine Worte eine besonderen Beweis seines Vertrauens gegeben habe.

Es sei eine Selbstverständlichkeit, daß er mit allen Kräften verfolge, die Eingliederung der deutschen Studenten in den nationalsozialistischen Staat bis zum letzten Glied der studentischen Gemeinschaft durchzuführen.



Dr. Stäbel

Die Studenten wären stolz darauf, sagen zu dürfen, daß gerade Studenten und Arbeiter in vorderster Front miteinander kämpften, opferten und haben für die Idee des Nationalsozialismus. Es dürfe in unserem Staat nur einen Erbegriff geben, den sowohl der Student wie der Arbeiter, der Bau- und Mann wie der HJ-Führer gemeinsam haben.

Die Hochschulreise-Zeugnisse.

Der preussische Kultusminister Ruff hat jetzt in Durchführung des Gesetzes gegen die Überfüllung deutscher Schulen und Hochschulen und in Durchführung des Erlasses des Reichsministers des Innern für das Land Preußen die Zahl der Abiturienten und Abiturientinnen, denen im Jahre 1934 die Hochschulreise zuerkannt werden darf, auf 10 734 festgesetzt.

Nach diesem Erlass erfolgt die Ausstellung der Hochschulreise-Zeugnisse im Rahmen der den einzelnen Provinzen zugewiesenen Zahlen durch den Oberpräsidenten, der für die Befristung, an der das Reisezeugnis erworben wurde, zuständig ist. Nur auf Antrag des Abiturienten hin wird das Hochschulreise-Zeugnis erteilt. Der Oberpräsident wird, unbekannt der vollen Verantwortlichkeit für jede Entscheidung, von den bei ihm eingegangenen Anträgen dem zuständigen Gauleiter der NSDAP. Kenntnis geben mit der Bitte, etwa bestehende Bedenken gegen die politische Zuverlässigkeit des Antragstellers mitzuteilen.

Heinrich Rippler gestorben.

Der frühere langjährige Chefredakteur der „Täglichen Rundschau“, Heinrich Rippler, ist am Mittwoch in Berlin verstorben. Heinrich Rippler ist 68 Jahre alt geworden. Im Jahre 1892 trat er in die Schriftleitung der „Täglichen Rundschau“ ein, der er dann, seit 1896 als Hauptredakteur, bis zum 1. Oktober 1921, also fast 30 Jahre, das Gesicht gab.

RECHT UND WIRTSCHAFT

Arbeit für die Winterhilfe als amtliche Tätigkeit.

Längst bekanntlich das deutsche Volk durch Spenden zu dem ersten großzügigen Winterhilfswerk, zum Nationalsozialistischen der Tat. Und all diejenigen, die kraft ihrer amtlichen Stellung an dem gigantischen Werk mitzuwirken berufen sind, erfüllen mit ihrer Winterhilfe nicht nur eine nationalsozialistische Pflicht gegenüber unserer Volksgenossen, sondern auch eine Pflicht gegenüber dem Staate, so daß sie bei Pflichtwidrigkeiten die ganze Strenge des Gesetzes trifft.

In einem Falle, in dem nämlich eine solche Pflichtverletzung dem Reichsgericht zur Entscheidung vorlag, führte der erkennende Senat aus: Entscheidend sei, ob zwischen den dienstlichen Obliegenheiten des Angestellten als Leiters der dem Wohlfahrtsamt unterstehenden Beschaffungsstelle in seiner Tätigkeit für die Winterhilfe ein unmittelbarer Zusammenhang bestehe. Auch wenn die Winterhilfe als eine karitative Einrichtung in die Erziehung trete, so liege doch, soweit Wohlfahrtsbehörden mit ihr tätig werden, die Annahme nahe, daß diese Behörden damit zugleich in Erfüllung ihrer öffentlichen rechtlichen Pflicht zur Fürsorge für die hilfsbedürftige Bevölkerung handeln wollten. — Das Reichsgericht wies daher zur Prüfung dieser Frage die Sache an das Landesgericht zurück. (Urteil v. 6. Okt. 1933 — I D 1016 33 —.)

Die Bürgersteuer 1934.

Für die Bemessung der Bürgersteuer 1934 gelten Reichsätze. Die Gemeinden erheben die Bürgersteuer mit Hundertprozent der Reichsätze. Der Reichsatz beträgt bei einem Jahreseinkommen:

von nicht mehr als 4500 RM.	6 RM.
mehr als 4500 RM. bis höchstens 6000 RM.	9 RM.
mehr als 6000 RM. bis höchstens 8000 RM.	12 RM.
mehr als 8000 RM. bis höchstens 12000 RM.	18 RM.
mehr als 12000 RM. bis höchstens 16000 RM.	24 RM.

und so fließen sich die Reichsätze je nach Einkommensufen weiter. Als „Jahreseinkommen“ gilt das Einkommen im Kalenderjahr 1932 oder in dem in diesem Jahre endenden Steuerabschnitt (regelmäßig kommt das Kalenderjahr 1932 in Betracht). Bei den zur Einkommensteuer verpflichteten Personen ist das nach § 54 Abs. 1 (EStG) abgerundete Einkommen maßgebend, d. h. das Einkommen, das sich nach Abzug der Werbungskosten und Sonderleistungen und des steuerfreien Einkommensanteiles (720 RM. jährlich) ergibt. Die Familienverhältnisse werden aber nicht berücksichtigt! Bei nichtveranlagten Arbeitnehmern ist in jedem Falle ein Betrag von 1300 RM. vom Bruttoarbeitslohn abzuziehen. Der verbleibende Betrag ist nach Maßgabe des Einkommenssteuergesetzes (auf das Stufensteuereinkommen) ab- oder aufzurunden. (Besondere Vorschriften gelten für Arbeitnehmer, die Nebeneinkünfte bezogen haben, ferner für Land- und Forstwirte und Minderjährige.) Das so ermittelte Einkommen ist maßgebend für die Staffelsätze.

Personen, die 1932 (Kalender- oder Steuerjahr) ein Einkommen erzielt haben, haben nur die Hälfte des dem niedrigsten Reichsatz entsprechenden Betrages zu zahlen. Entsprechendes gilt auf Antrag, wenn jemand 1934 voraussichtlich einkommensteuerfrei ist. Gewisse Einschränkungen dieser Ermäßigung bestehen, wenn das Vermögen solcher Personen 10 000 RM. übersteigt.

Wie lange Steueramnestie?

Frage: Kann man noch eine Steueramnestie verlangen? Antwort: Das ist noch bis 31. März auf Grund des Arbeitspendengesetzes (RStG. I 1933 E. 323) möglich. Man muß durch eine an das Finanzamt zu entrichtende freiwillige Spende einen Spendenchein erwerben. Diesen kann man entweder zur Ermäßigung laufender Steuern oder auch zur „Ablösung“ alter Steuern verwenden. Voraussetzungen: Es muß sich um zu wenig gezahlte Steuern vom Einkommen oder Ertrag oder Vermögen oder um Umsatz handeln. Die Spende darf nicht einkaufsfähig werden, nachdem eröffnet worden ist, daß die Steuerbehörde Kenntnis von der Verfüzung der Steuererinnahmen hat. Zudem muß die Verfüzung der Steuern vor dem 1. Juni 1933 eingetreten sein. Es darf sich aber nicht etwa um solche Steuerhinterlassungen handeln, die auf Vermögensstille verfallen, die sich am 1. Juni 1933 im Auslande befanden, oder auf Steuern, die in diesem Tage anhebungsspflichtig waren. Unter diesen Voraussetzungen erlangt man für eine Steuerhinterlassung auch Straffreiheit, wenn der verfüzte Betrag mindestens zur Hälfte abgezahlt wird.

Steuerarten bei mehrfachem Wohnsitz.

Verheiratete Arbeitnehmer, die fern von ihrer Familienwohnung beschäftigt sind und in diese nur über Sonnabend und Sonntag zurückzufahren pflegen, sind oft in mehreren Orten in die Haushaltungen einbezogen und erhalten von verschiedenen Gemeinden Steuerarten. Gültig ist hier von nur die von der Gemeinde des Familienwohnsitzes ausgestellte Steuerart, andere sind an die ausstellenden Gemeinden zurückzugeben. Ist eine Änderung oder Ergänzung der Steuerart erforderlich, so ist hierfür nur die Gemeinde des Familienwohnsitzes zuständig. Die anderen Gemeinden sind verpflichtet, die Anträge abzulehnen und die Steuerarten einzuziehen.

Steuern und Fegen bei Schneefall und Glätte.

Ein neues Reichsgerichtsurteil über Streupflicht in kleinen Gemeinden.

Auf einem Dorfwege war ein Passant infolge Glätte bei Schneefall zu Schaden gekommen und hatte die Gemeinde, die für die Verkehrssicherheit auf diesem Wege amtlich verantwortlich war, auf Schadenersatz verklagt. Bei seiner Entscheidung neigt das Reichsgericht dahin

aus, daß es im allgemeinen nicht möglich ist, einen völlig gefahrlosen Zustand öffentlichen Verkehrswege zu schaffen und dauernd aufrechtzuerhalten. Das Maß der Anforderungen, die mit Bezug auf die Verkehrssicherheit zu stellen sind, ist überdies nach dem örtlichen Verkehrsbedürfnis und den sonstigen örtlichen Verhältnissen stark verschieden. Auch in dichtbesiedelten Gebieten dürfen einer Landgemeinde von etwa 650 Einwohnern nicht die gleichen Leistungen zugemutet werden, wie in einer Großstadt, da dies für die Gemeinde nicht tragbar wäre. In kleinen Gemeinden kann eine umfangreiche und dauernde Bekämpfung der Wintergefahren nur dort gefordert werden, wo der Verkehr sehr häufig. Das kann dann der Fall sein, wenn die Gehsteige nahe beieinander liegen und an besonderen Verkehrsmittelpunkten, z. B. in der Nähe der Straße, Schule, Eisenbahn und Post. Soweit solcher Punkte sich der Fußgänger mit Verkehrsgefahren abfinden, muß sie in der Jahreszeit gewöhnlich sind und herkömmlich getragen zu werden pflegen.

Diese allgemeinen Grundzüge sind von ausschlaggebender Bedeutung. Die Gemeinde hatte in diesem Falle von ihrem Recht, die Fegen- und Streupflicht auf die den Straßen und Wegen anwohnenden Geschäftsbetriebe abzuwälzen, keinen Gebrauch gemacht. Sätte sie es getan, so würden die gefährdeten Grundstücke auch auf die Verpflichtungen der Anlieger entsprechende Anwendung finden. Im vorliegenden Falle war allerdings festzustellen, daß sowohl am Sonntag vor dem Unfall wie am Abend des Sonnabends vorher (mit Ausnahme der Zeit des Schneefalls am Sonntag) eine durch Streuen nicht abgeschwemmte Glätte geherrscht hat, die ein sicheres Gehen auf den Straßen ausgeschlossen hat, und daß der verantwortliche Vertreter der Gemeinde, der Bürgermeister, an beiden Tagen diesen Zustand gebildet hat, ohne sich darum zu kümmern, ob der mit der Erfüllung der Streupflicht beauftragte Edmannmann seine Obliegenheiten ausführte. Hiernach war ein Verschulden des Bürgermeisters anzunehmen.

Das neue Scheckgesetz

vom 14. August 1933 (RStG. I S. 597).

Von Edwin Sirlle, Berlin.

Nachdem die neue Fassung des Scheckgesetzes auf Grund des internationalen Abkommens über das einheitliche Scheckrecht zur Veröffentlichung kam, hat die Reichsregierung zur Durchföhrung der Abkommen zur Vereinfachung des Scheckrechts (RStG. I S. 537) am 14. August 1933 auch das Scheckgesetz verändert.

Wenn dieses Gesetz auch in der Grundzüge mit dem bisherigen Scheckgesetz übereinstimmt, so bringt es doch eine Reihe wesentlicher Änderungen, die Beachtung finden müssen.

- Der Scheck muß enthalten:
1. die Bezeichnung als Scheck im Texte der Urkunde, und zwar in der Sprache, in der sie ausgestellt ist;
 2. die unbedingte Anweisung, eine bestimmte Geldsumme zu zahlen;
 3. den Namen dessen, der zahlen soll (Bezogener);
 4. die Angabe des Zahlungsortes;
 5. die Angabe des Tages und des Ortes der Ausstellung;
 6. die Unterschrift des Ausstellers.

Die wesentlichen Bestandteile des Schecks, von denen der bisherige Scheckgesetz die Gültigkeit des Schecks abhängig machte, sind im allgemeinen der bisherigen Rechtsvorschriften entsprechend in Artikel 4 lauter: „Der Scheck kann nicht angenommen werden. Ein auf den Scheck geheimer Annahmevermerk gilt als nicht geschrieben.“

Dieser Artikel stimmt wörtlich mit § 10 des alten Scheckgesetzes überein. Danach hat ein Indossament keine scheckrechtliche Wirkung, wenn trotz Ausschlußmerkmals indossiert wird.

Artikel 7 bestimmt, daß ein in den Scheck aufgenommenen Zinsvermerk als nicht geschrieben gilt. Ein Zinsvermerk giltig ist als nicht geschrieben gilt oder gar die Nichtigkeit des Schecks zur Folge hat. Art. 7 regelt nunmehr diese Frage in dem Sinne, daß der Zinsvermerk als nicht geschrieben gilt.

Auch nach dem neuen Gesetz (Art. 3) darf der Scheck nur auf einen Bankier gegeben werden, bei dem der Aussteller ein Guthaben hat, und gemäß einer ausdrücklichen oder stillschweigenden Vereinbarung, wonach der Aussteller das Recht hat, über dieses Guthaben mittels Scheck zu verfügen. Die Gültigkeit der Urkunde als Scheck wird jedoch durch die Nichtbeachtung dieser Vorschriften nicht berührt. Wer als Bankier anzusehen ist, bestimmt Artikel 54.

Eine Neuerung ist die Bestimmung, daß der Scheck die Angabe des Zahlungsortes enthalten muß. Wenn eine solche Angabe und jede andere Angabe fehlt, so ist der Scheck an dem Orte zahlbar, an dem der Bezogene seine Hauptniederlassung hat.

Nach Art. 8 des neuen Gesetzes können Schecks auch bei einem Dritten, am Wohnort des Bezogenen oder an einem anderen Orte zahlbar gestellt werden, jedoch nur unter der Voraussetzung, daß der Dritte Bankier ist.

Neu ist die Regelung des Vollmachtsindossaments im Art. 23, während Art. 24 hinsichtlich des Nachindossaments bestimmt, daß ein Indossament, das nach Erhebung des Prozetes oder nach Abnahme einer gerichtlichen Verfügung, feststellung oder nach Ablauf der Vorlegungsfrist auf den Scheck geht, nur die Wirkung einer gewöhnlichen Übertragung hat.

Neu ist auch die Einführung der Scheckbürgschaft, die in dieser Form dem bisherigen Recht fremd war. So kann nach dem neuen Gesetz (Art. 25 ff.) die Zahlung der Schecksumme ganz oder teilweise durch Scheckbürgschaft gesichert werden. Diese Scheckbürgschaft kann von einem Dritten, mit Ausnahme des Bezogenen, oder auch von einer Person geleistet werden, deren Unterschrift sich schon auf dem Scheck befindet. (Siehe auch Art. 26 und 27.)

Neu nach dem bisherigen Recht ist der Scheck bei Scheckzahlung; neu ist wiederum die Bestimmung, daß jede gegenfällige Angabe als nicht geschrieben gilt. Ein Scheck, der vor Eintritt des auf ihm angegebenen Ausstellungstages zur Zahlung vorgelegt wird, ist am Tage der Vorlegung zahlbar. Die bisherige Vorlegungsfrist für einen Scheck vor zehn Tagen ist auf acht Tage herabgesetzt worden. Dasselbe gilt für den Scheckverweigerer zwischen Deutschland und Dänemark. Für Auslandschecks sind an Stelle der bisherigen Vorlegungsfrist nunmehr drei wochentägige Fristen vorgesehen, nämlich 20 Tagen, wenn Ausstellungs- und Zahlungsort sich in demselben Orte befinden, und binnen 70 Tagen, wenn Ausstellungs- und Zahlungsort sich in verschiedenen Orten befinden. (Art. 29, Abs. 2.)

Neu sind die Bestimmungen über getrennte und Verrechnungsschecks (Artikel 37—39).

Allerdings soll es einstweilen bei dem bisher geltenden Rechtszustand, nach dem nur der Berechnungsscheck ausgestellt sein können haben. Die Artikel 37, 38 über den getrennten Scheck treten nicht mit dem übrigen Scheckgesetz, sondern erst in einem späteren Zeitpunkt in Kraft, der von dem Reichsminister der Justiz bestimmt wird. (Art. 1, Abs. 1, Einleitungsgeleit.)

Zum Schluß möchte ich noch die Vorschriften über die Verjährung erwähnen, nach der die Rückgriffsansprüche des Ausstellers gegen die Indossanten, den Aussteller und die anderen Scheckberechtigten in sechs Monaten vom Ablauf der Vorlegungsfrist verjähren. Die Rückgriffsansprüche eines Scheckberechtigten gegen einen anderen Scheckberechtigten verjähren in sechs Monaten von dem Tage an gerechnet, an dem der Scheck von dem Verpflichteten eingelöst oder ihm gegenüber gerichtlich geltend gemacht worden ist.

Darf man nicht beitreibbare Forderungen ausbieten?

Gläubiger gehen heute vielfach dazu über, im Falle der Unpfändbarkeit des Schuldners die öffentliche Auktionierung der Forderung für den Fall der Nichtzahlung anzubieten, um auf diese Weise den Schuldner zur Zahlung zu bewegen. Wenn dem Schuldner, insbesondere wenn er Geschäftsmann ist, wird es regelmäßig sehr unangenehm und schließlich sehr, wenn seine Zahlungsunfähigkeit allgemein bekannt wird und schließlich einer seiner Schuldner die Forderung erwirbt und dann damit aufrechnet.

Der Gläubiger, der zu einem solchen Verfahren übergeht, mag sich zwar selbst in bedächtigem Wettbewerbslage befinden, so daß es an sich verständig ist, wenn er zuerst, seine Augenblicke irgendwie beizutreiben. Aber dennoch ist ein solches Verhalten in den meisten Fällen nicht ratsam. Eine Erpressung gemäß § 253 StGB liegt zwar darin nicht, denn dazu wäre die Mäßigkeit der Forderung eines rechtswidrigen Vermögensurteils erforderlich. Das ist aber nicht der Fall, wenn ein fälliger rechtswirksamer Anspruch besteht. Vorliegen kann aber widerrechtliche Föhrung mit einem Vergehen (§ 240 StGB), und zwar dem Vergehen der Verleumdung. Denn in dem öffentlichen Ausbieten einer Forderung liegt zweifellos eine Discredibilisierung des Schuldners. Auch ist die Widerrechtlichkeit gegeben, denn dazu genügt nach der Rechtsprechung (RGSt. Bd. 54 S. 152, „Jur. Wochenschrift“ 1933 S. 1819) bei der Mäßigkeit die Widerrechtlichkeit des Mittels; nicht erforderlich ist, daß das was erzwungen werden soll, also die Zahlung, widerrechtlich ist. Auch mit der Wahrnehmung berechtigter Interessen (§ 193 StGB) wird der Gläubiger sein Verhalten nicht immer rechtfertigen können. Denn § 193 ist einmal dem nicht gegeben, wenn aus der Form der in Aussicht gestellten Bekannmachung (z. B. Annoncen in Zeitungen) oder den begleitenden Umständen die Mäßigkeit der Verleumdung hervorgeht. Ferner ist § 193 auch nicht anwendbar, wenn die Erpressung — wie meistens hier — nicht unbedingt erforderlich ist, wenn keine Zwangslage vorliegt. Der Gläubiger kann nämlich durch private Nachforschungen, namentlich mittels einer Auskunft oder mit dem letzten in Städten ein gerichtliches Vollstreckungshilfen das gleiche erreichen. Das Anbieten der öffentlichen Ausbietung einer nichtbeitreibbaren Forderung wird also in den häufigsten Fällen nach § 240 wegen verletzter Mäßigkeit strafbar sein, so daß Vorsicht geboten ist.

Anders sind die hier von völlig verschiedenen Fälle zu beurteilen, in denen Inkassovereine oder Auktionsfunktionen im Falle der Nichtzahlung die Aufnahme der Zahlungsunfähigkeit oder der Zahlungsunfähigkeit in private für einen festen Abonnementpreis bestimmte Mitteilungsblätter aufzunehmen androhen. In diesen Fällen hat die Rechtsprechung fast regelmäßig die Wahrnehmung berechtigter Interessen (Sach vor sachlichen Schuldners) angenommen. Dr. P.—I.

Prozetkosten und Grund zur Klageeinreichung

Von Edwin Sirlle, Berlin.

Wer da glaubt, daß er von seinem Schuldner in jedem Fall die Prozetkosten verlangen kann, befindet sich in einem Irrtum.

Die Prozetkosten werden in den §§ 91 ff. Zivilprozetordnung (§ 9. B. D.) geregelt.

Wird das Verfahren durch Urteil entschieden, dann erfolgt regelmäßig im Urteil auch eine Entscheidung, welcher Partei die Prozetkosten auferlegt werden. Wenn eine Partei zum Zeitpunkt der Urteilsverkündung noch nicht erschienen ist, entweder gegenwärtig aufgehoben oder anteilmäßig verteilt. Nach § 93 B. D. fallen dem Kläger die Prozetkosten zur Last, wenn der Beklagte nicht durch sein Verhalten zur Erhebung der Klage Veranlassung gegeben hat, oder wenn der Beklagte den Anspruch sofort anerkennt.

Der Beklagte ist jedoch beweispflichtig dafür, daß er zur Erhebung der Klage nicht Veranlassung gegeben hat.

Ein sofortiges Anerkenntnis liegt vor, wenn der Beklagte den Anspruch in der ersten oder zweiten Instanz erklart, daß er den Anspruch nicht streitet, falls der Beklagte nicht in der letzten mündlichen Verhandlung nach Eintritt der Fälligkeit bzw. Verringerung anerkennt. Jedoch kommen bezüglich der Prozetkosten die §§ 224 ff. Bürgerl. Gesetzbuch (BGB) in Frage, wonach der Schuldner durch eine Mahnung in Verzug kommt, wenn diese nach Eintritt der Fälligkeit durch den Gläubiger erfolgt. Der Mahnung steht die Erhebung der Klage auf die Leistung, sowie die Zustellung eines Zahlungsbefehls im Mahnverfahren gleich.

Ist für die Leistung ein bestimmter Tag festgelegt, dann kommt der Schuldner ohne Mahnung in Verzug, wenn er nicht zu der bestimmten Zeit leistet.

Mahnung der Wohnung. Ein Mietverhältnis für drei Monate, so für zwei Monate ist ausreichend, um die Mahnungsklage des Vermieters zu rechtfertigen. Die Sachen, die der Mieter in die Wohnung eingebracht hat, unterliegen von Gesetzes wegen dem Pfandrechte des Vermieters (§ 559 des BGB.). Dieses Recht geht nicht dadurch unter, daß die Sachen ohne Wissen des Vermieters oder gegen seinen Widerspruch von dem Grundmiets entfernt werden (§ 560). Der Pfändung sind aber nicht unterworfen die zur persönlichen Fortführung der Erwerbstätigkeit unentbehrlichen Gegenstände (§ 811 der BGB.). Von jenen vorhandenen gleichartigen Sachen dürfte also die eine nicht pfändbar anzusehen sein.

merden
Nebenstellen
Verzugs
Verlag
Sernp
Sammel-N
Nr. 34
Gelle.
Sonntags
nehmen, die
man. In be
niffer & e
rechtsweh
Eingelie
ber den bei
Sant'Arat
Landesherb
richtspräsi
der Geschi
mantraft i
leben gef
daher best
bestimmte
liege und
Wir sind
das Volk in
Analen sein
er Befäh
haben nicht
Erst be
erkenntnis
er. Er siel
Das E b h
Nationalsoz
Sinn
daß es i
ber.
Der Ned
Landeser
Scheck im
Güter
Klagesch
daß Wort z
ausführte:
Die Sack
sollte Tätig
ilitec amfi
II. 503.
Die Gho
nen Zuge d
lungsarbeit
erhöher
Umgeh
Berlin,
Landre
Die Land
hügelgünst
10. November
sagung folge
sachlich be
13 —
9 = 6410
= 9750
10/24 = 36
38 = 80
38/26 = 180
35/19 = 43
1 = 9090
1 = 740 am
= 6280 am
= 84 am
= 34 am
= 12
= 704 am
24/76 = 12
30/28 = 15
16/2 = 38
Gemeinbe
Das Bes
Zagen in
ndungen de
Berlin,
Landre
II. 153.